

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgen 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 3

Duisburg, den 16. Januar 1926

27. Jahrgang

Bekanntmachung des Vorstandes

Die Verbandsgeneralversammlung in Danabrucl hat den Vorstandsvorstand beauftragt, zu prüfen, zu welchem Zeitpunkte die bereits durch die Generalversammlung als notwendig anerkannte Erhöhung der Unterstützungen und der Beiträge eingeführt werden soll und den Vorstandsvorstand und Ausschuss ermächtigt, über diese Neuregelung Beschluß zu fassen.

Die letzte Sitzung des Vorstandes und Ausschusses hat auf Grund dessen die nachfolgenden wesentlichen Erhöhungen der Unterstützungen und die dadurch erforderliche Beitragserhöhung einstimmig beschlossen.

Unterstützungen:

1. Erwerbslosenunterstützung wird bezahlt bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

	Klasse I		Klasse II		Klasse III	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
52-156 Wochen	M 0,80	4,80	0,60	3,60	0,40	2,40
156-260 Wochen	M 0,90	5,40	0,68	4,05	0,45	2,70
261-364 Wochen	M 1,00	6,00	0,75	4,50	0,50	3,00
365-468 Wochen	M 1,20	7,20	0,90	5,40	0,60	3,60
über 469 Wochen	M 1,40	8,40	1,05	6,30	0,70	4,20

2. Die Wanderunterstützung beträgt pro Tag 1,50 M. Hat das Mitglied jedoch eine längere Strecke zurückgelegt, wo keine Ortsgruppen sich befinden oder versäumt, die Unterstützung zu erheben, so darf ihm in der ersten Ortsgruppe, die es passiert, ein höherer Betrag, jedoch nicht über 3,00 M., ausbezahlt werden. Eine höhere Summe auf einmal auszuzahlen, ist unter keinen Umständen zulässig.

Die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes darf betragen nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

52-156 Wochen	M 45,00
157-260 Wochen	M 50,00
über 261 Wochen	M 60,00

3. Unzulagsunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

52-156 Wochen	M 30,00
157-260 Wochen	M 50,00
über 261 Wochen	M 70,00

4. Die Unterstützung bei Streik und Auslieferung beträgt pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

	In der Beitragsklasse		
	I	II	III
26-156 Wochen	M 13,20	9,90	6,60
157-260 Wochen	M 14,40	10,80	7,20
über 261 Wochen	M 15,60	11,70	7,80

Verheiratete streikende oder ausgesperrte Mitglieder erhalten für die Frau 30 % und für jedes Kind unter 14 Jahren eine Unterstützung von je 20 % pro Tag.

5. Beim Sterbefall eines Mitgliedes kann ein Sterbegeld gewährt werden. Das Sterbegeld beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

52-156 Wochen	M 30,00
157-260 Wochen	M 40,00
261-364 Wochen	M 55,00
365-468 Wochen	M 70,00
469-572 Wochen	M 85,00
über 572 Wochen	M 100,00

Vorstehende volle Unterstützungssätze gelten für Mitglieder der I. Beitragsklasse. Mitglieder der II. Beitragsklasse erhalten dreiviertel dieser Unterstützungssätze, Mitglieder der III. Beitragsklasse die Hälfte.

In allen Fällen, in welchen Unterstützung gezahlt wird, sind Beiträge zu entrichten. Die Beiträge sind von der Unterstützung bei Auszahlung derselben in Abzug zu bringen.

Die erhöhten Unterstützungssätze treten vom 3. Mai 1926 (19. Beitragswoche) ab in Kraft.

Unterstützungsempfangenden Mitgliedern wird in der Zeit vom 1. Februar bis 3. Mai 1926 die geltende Wochenunterstützung um den gleichen Betrag erhöht, wie der Beitrag ab 1. Februar 1926 erhöht wird, damit die Unterstützungsempfänger bis zum 3. Mai den gleichen Gelbbetrag empfangen wie früher.

Beiträge:

Der Beitrag für die Hauptklasse beträgt ab 1. Februar 1926 (6. Beitragswoche) pro Woche in Beitragsklasse I (Pflichtklasse für männliche Mitglieder nach vollendetem 20. Lebensjahre) 1,00 M.; in Beitragsklasse II (für männliche Mitglieder vom vollendetem 18. bis zum vollendetem 20. Lebensjahre) 80 %; in Beitragsklasse III (für weibliche Mitglieder und für jugendliche männliche Mitglieder bis zum vollendetem 18. Lebensjahre) 50 %; in Beitragsklasse IV (nur für Lehrlinge) 10 %.

Zu diesen Beitragsätzen kommen noch die von den Ortsverwaltungen festgesetzten Lokalaufschläge.

Die strikteste Durchführung dieser neuen Beitragsätze sowie die Entrichtung der Beiträge in den vorgeschriebenen richtigen Beitragsklassen ist Voraussetzung für die Durchführbarkeit der neuen erhöhten Unterstützungssätze. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge der Beitragsklasse zu entrichten, der sie vorstehenden Bestimmungen zufolge angehört. Nichtbefolgen dieser Bestimmungen hat den Verlust von Unterstützungsansprüchen zur Folge.

Vom 1. Februar ab werden Beitragsmarken in neuer Farbe (violett) verausgabt. Beitragsmarken der seitherigen Farbe dürfen von diesem Tage an nicht mehr gefleht werden. Die Vertrauensleute und Beitragseinkassierer müssen bei der Schlussabrechnung für den Monat Januar 1926 sämtliche alte Beitragsmarken an die Kassierer abliefern, damit zugleich mit der Abrechnung für Januar sämtliche alte Beitragsmarken an die Hauptkasse eingeliefert werden.

Die gegenwärtige Zeit wirtschaftlicher Not bedeutet für die Gewerkschaften schwerste finanzielle Belastung. Zu keiner Zeit aber tritt die hohe Bedeutung der Gewerkschaften so klar zutage, wie in der Gegenwart.

Wir dürfen daher nie erlahmen in der Opferbereitschaft für unsere gewerkschaftlichen Aufgaben.

Der Vorstandsvorstand.

J. A. Franz Weber, Vorstandsvorsitzender.

Dringende Hilfe für die Erwerbslosen

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben am Sylvesterfest in einer Eingabe erneut auf die dringendste Notwendigkeit hingewiesen, den Erwerbslosen und Kurzarbeitern zu helfen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger, die am 15. Dezember bereits mehr als 1 Million betrug, nimmt von Tag zu Tag einen immer bedrohlicheren Umfang an. Dabei sind Kurzarbeiter, Werkbeurlaubte und Zuschlagsempfänger noch gar nicht mitgerechnet. Die Eingabe verlangt sofortige ausreichende Hilfsmaßnahmen, besonders die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung, vermehrte Bereitstellung von Notstandsarbeiten und Vereinfachung des Instanzenzuges bei der Prüfung von Anträgen, Nachprüfung der Unterstützungssätze mit dem Ziel der Erhöhung und des Ausgleiches zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten und Ortsklassen. Die lange verzögerte und dann überstürzte Neuregelung der Unterstützungssätze sei weder ausreichend noch habe sie eine Beruhigung gebracht. Die Bewilligung der Förderung von Notstandsarbeiten erfolge ungemein schleppend. Dieselben seien jedoch von nicht zu unterschätzender sittlicher Bedeutung. Deshalb fordern die Gewerkschaften Vereinfachung des Instanzenzuges, vermehrte und beschleunigte Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit, damit eine möglichst große Zahl von Erwerbslosen einschl. der Jugendlichen Beschäftigung finden kann.

Die Spitzenverbände geben sich der Hoffnung hin, daß ihre Vorstellungen, die der ersten Sorge um die Sicherung der Ernährung der Erwerbslosen und der Erhaltung der Ruhe bei den enttäuschten und erregten und durch die Not zermürbten Massen entspringen, Gehör finden und baldigst die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Es sei Pflicht der jetzigen Regierung, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und nicht einer kommenden Regierung die Verantwortung zu überlassen. Die Not der Erwerbslosen duldet keinen Aufschub.

Wir wollen dabei auch nichts unverzucht lassen, um auch für die Kurzarbeiter etwas zu erreichen. Diese Forderung darf trotz der vorläufigen Ablehnung nicht zurückgestellt werden. Es ist doch höchste Zeit, daß die verantwortlichen Leute in der Regierung ernstlicher mit der Kurzarbeiternot befaßt werden. Wir werden jedenfalls nicht locker lassen, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um auch für diese Kollegen etwas zu erreichen.

Sichtes Sichte in der Wirtschaft?

Die deutsche Wirtschaftslage scheint so trostlos wie nie zuvor. Dennoch müssen wir feststellen, daß trotz des äußeren düsteren Bildes das Jahr 1925 gegenüber dem Vorjahr eigentlich schon ein Jahr langsam einsetzender Erholung war. Beweis dafür sind die gestiegenen Ziffern des Umsatzes von Industrie, Handel und Gewerbe. Wir werden

auf diese Ziffern in der nächsten Nummer zurückkommen. Im „Magazin der Wirtschaft“, Nr. 47, unterucht der sehr vorsichtige Wirtschaftspolitiker Schwarzschild die Zukunftsmöglichkeiten der deutschen Wirtschaft. Er sieht den offenen Ausbruch der Krise in dem „zu teuer“ arbeiten der Wirtschaft und dem Mangel an Kaufkraft. Was an Verbilligung geleistet werden kann, vergl. Notiz in dieser Nr. „Nationalisierung ergibt Preisentzug“. Schwarzschild weist aber darauf hin, daß bloße Lohnermäßigungen nicht zur wirklichen Verbilligung führen können und schreibt:

Jedenfalls bedeutet nur diejenige Verbilligung der Produktion, die durch Verminderung des in jeder Ware steckenden Arbeitsaufwandes erfolgt, einen wirklichen, volkswirtschaftlichen Vorteil. Wisse Lohnermäßigung vermag sie keinesfalls zu ersetzen. Nicht nur deshalb, weil Lohnkürzungen heute, wo das deutsche Lohnniveau im Vergleich mit dem ausländischen immer noch relativ niedrig liegt, eine wenigstens generell nicht zu rechtfertigende überharte Belastung des Arbeitnehmers bedeuten würden und weil sie darum zu sozialen Kämpfen führen müßten, die für den Ablauf der Produktion sehr bedenklich und jedenfalls nicht notwendig wären. Sondern vor allem auch darum, weil, auf die Dauer wenigstens, ein Konjunkturaufschwung gar nicht denkbar ist, ohne daß die Absatzmöglichkeiten auch für Artikel des Massenkonsums zunehmen. Vorübergehend kann zwar, wie in der gegenwärtigen Zeit, die besonders hohe Nachfrage nach Kapitalgütern, also nach Produktionsmitteln, Maschinen usw., in die Breche springen; aber in je stärkerem Maße sich die Nationalisierung durchsetzt und die Produktion steigt, desto unerlässlicher ist auch die Zunahme der Kaufkraft der breiten Massen. Sie ist, das kann gar nicht oft genug gesagt werden, überhaupt das A und O jeder wirtschaftlichen Prosperität. Und jede Politik ist falsch, die nicht auf dieses Ziel hinarbeitet.

Aus den gleichen Erwägungen befürworten wir auch eine prinzipielle Aenderung der Kreditpolitik in dem Sinne, daß viel weniger Stützungs- und Durchhaltecredite gegeben werden als bisher; daß man also nicht mehr zu retten sucht, was doch nicht zu retten ist, sondern daß man die beschränkten Kreditmittel in erster Linie jenen zugute kommen läßt, die damit einen rentablen, auf der Höhe moderner Technik und Organisation stehenden und damit auf dem Weltmarkt konkurrenzfähigen Betrieb aufbauen. Schließlich: wenn wir vielfach auch die Steuerpolitik der Regierung bekämpft haben, so ebenfalls nicht etwa mit der These, die törichterweise von anderen Seiten aufgestellt wurde: daß nämlich sozusagen jede Staatsausgabe im Grunde genommen vom Uebel sei. Selbstverständlich sind die Kosten eines geordneten Staatswesens im Vergleich zu den ungeheuren Vorteilen, die seine Existenz dem Einzelnen bietet, relativ gering. Und es ist, wie wir schon erwähnt, gerade dann, wenn man die ungehemmte und rückwärtschreitende Arbeitsweise des kapitalistischen Mechanismus für notwendig hält, unbedingt erforderlich, daß es irgend eine Instanz gibt, die die schlimmsten Härten beseitigt, die dieser Mechanismus dem

Einzelnen zufügt und zufügen muß. Es sind andere Vorwürfe, die man der deutschen Finanzpolitik machen muß: zunächst erreicht sie, genau wie der größte Teil der deutschen Privatwirtschaft, ihr Ziel mit einem zu großen Arbeitsaufwand. Auch in der Staatsverwaltung ist Rationalisierung erforderlich, Freisetzung von Arbeitskräften, die auf die Dauer an anderer Stelle die Gesamtproduktion Deutschlands erhöhen werden, wenn sie auch vorübergehend keine Beschäftigung finden werden. Der zweite Vorwurf ist, daß man Steuern erhebt, die ausgesprochenemassen die Rationalisierung der privaten Betriebe erschweren müssen; so hemmt z. B. die Gesellschaftsteuer den Zusammenschluß von Unternehmungen, so arbeitet vor allem die Umsatzsteuer einer zweckmäßigen Preisgestaltung entgegen, im Gegensatz z. B. zu den Einkommens- und Vermögenssteuern, die bei vernünftiger Veranlagung nur die Reingewinne verkürzen. Und der dritte Vorwurf ist, daß man aus aller großer Vorsicht Ueber-schüsse anzusammeln bestrebt war, statt durch weitgehende Steuerentlastung den Umstellungsprozess der Wirtschaft zu erleichtern. Wie das Beispiel Englands in den letzten Jahren beweist, ist das Risiko, das ein Staat mit stabilisierter Währung bei möglichst knapper Steuererhebung läuft, sehr gering, weil ihm im Falle eines unerwarteten Defizits - vorübergehend jedenfalls - der Geldmarkt zur Aufnahme kurzfristiger Anleihen zur Verfügung steht. Unseren Argumenten darf man nicht entgegenhalten, daß der Staat seine Ueber-schüsse im allgemeinen ja wieder ausleiht und sie dadurch der Wirtschaft wieder zur Verfügung stellt; denn er wird sich dabei auf einen verhältnismäßig engen Kreis sehr bekannter Geldnehmer beschränken müssen, die so ein verhältnismäßig billigen Kredit aus eben jenen Summen erhalten, die der großen Masse der Steuerzahler durch übermäßige Erhebung entzogen worden sind und deren Entzug diese anderen in ihrer kapitalistischen Bewegungsfreiheit fühlbar hemmt.

Man darf hier, in selbstverständlichen Grenzen, um so optimistischer sein, als auch die Frage der Kapitalbeschaffung, die lange Zeit die gefährlichste war, nunmehr in ein günstigeres Stadium getreten ist. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß die Auslandscredite - und gerade auch die „produktiven“ - infolge einer gewissen Gefahr für den Entwicklungsprozess der Volkswirtschaft darstellen, als sie zu Zeiten, in ähnlicher Weise wie die Devisenreserven im vorigen Jahre, eine künstliche Nachfrage erzeugen, die manchen Industrien über die Gefährlichkeit der allgemeinen Situation hinwegtäuschen und ihn auf halben Wege innehalten lassen könnte. Man kann nur hoffen, daß die Lehren der vergangenen zwei Jahre, verbunden mit der schweren Last, die ja jeder Auslandskredit für den Schuldner mit sich bringt, solche Fälle vereinzelt bestehen lassen und die meisten Betriebseleiter nicht von einer konsequenten Durchführung des einmal für notwendig Erkannten abhalten werden. In dem Maße aber, in dem der Nationalisierungsprozess fortschreitet, wird mit Sicherheit auch die Kapitalneubildung im Inlande zunehmen. Diejenigen, wie bei der Reorganisation der

Wirtschaft voran marschieren, werden, bei dem immer noch relativ niedrigen deutschen Lohnniveau, die Früchte ihrer Arbeit bald zu ernten beginnen - in Form von echten Unternehmerrückgewinnen, die noch immer eine der wichtigsten Quellen der Kapitalbildung gewesen sind. Und hat dieser Prozess erst einmal an einer Stelle begonnen, dann fließen die erzielten Überschüsse auch anderen Industriezweigen zu - Industriezweigen, die ebenfalls dem Ziele der Nationalisierung zusteuern - dann wiederholt sich auch dort der Prozess der Kapitalbildung und vervielfacht sich in weiterer Entwicklung.

Ob schon das Jahr 1926 die ersten Früchte dieser harten, eben erst begonnenen Reorganisationsarbeit sehen wird, ist eine Frage, die mit Sicherheit natürlich nicht beantwortet werden kann. Wenn die außenpolitische Lage weiter günstig bleibt und der Frieden Europas nicht gefährdet wird, so haben wir keinen Zweifel, daß die eine Bedingung, der Zustrom ausländischen Kapitals, erfüllt werden wird. Aber da, wie wir schon sagten, auch innerhalb Deutschlands endlich der richtige Weg eingeschlagen zu werden beginnt, da der energische Wille zur Reorganisation der Wirtschaft und zur Verbilligung der Produktion endlich bemerkbar wird, und da wieder die Unternehmerfähigkeiten noch die Arbeitsfreude, wegen deren das deutsche Volk vor dem Kriege berühmt war, geschwunden zu sein scheinen, möchten wir glauben, daß trotz der schlimmen Depression, mit der das Jahr 1925 endet, die inneren Chancen für eine Vesserung im neuen Jahre doch größer sind als diejenigen, die man - wenn man rückwärts schaut - dem nunmehr abgelaufenen Jahre bei seinem Eintritt füglich zusprechen konnte. Und trotzdem haben sich, wie wir sahen, auch während dieses dunklen Jahres 1925 die realen Symptome jeder wirtschaftlichen Prosperität sozusagen unter dem Erdboden schon fortschreitend entwickelt. Sie traten nur deshalb nicht offen in Erscheinung, weil gleichzeitig auch noch das Wertesiegen einer Reihe von Hilfsquellen zu überwinden war, die zuvor eine Zeitlang die Tendenz mehr verbessert hatten, als es der wahren Lage entsprach. Diese Hilfsquellen sind jetzt schon monatlang versiegt. Die Krise, in der wir leben, ist der ungefähriche Tiefpunkt. Von hier aus sollte also, wenn ein Urteil überhaupt möglich ist, der Weg der Wirtschaft wieder in die gleiche Richtung einbiegen, wie die Kurve ihrer wichtigeren realwirtschaftlichen Ziffern. Und diese Ziffern, das läßt sich nicht leugnen, waren sogar pro 1925 schon besser als pro 1924.

Rundschau

Der Stand der Handelsvertragsverhandlungen

Die Zukunft unserer deutschen Wirtschaft hängt im höchsten Maße mit davon ab, in welchem wirtschaftlichen Verhältnis wir zu den anderen Staaten stehen. Nach dem Kriege abgeschlossen vom Weltmarkt durch die hohen Zollmauern, mit denen sich alle Länder umgeben hatten, ist es doch gelungen, allmählich in bessere wirtschaftliche Beziehungen zu den übrigen Ländern zu kommen. Eine Uebersicht mag das barium:

1. Ratifizierte und in Kraft getretene Verträge.	
Amerika (U. S. A.)	in Kraft getreten 14. Oktober 1925.
Belgien	in Kraft seit 1. Oktober 1925.
England	in Kraft seit 1. Oktober 1925.
Italien	in Kraft seit 18. Dezember 1925.
Portugal	Verlängerung des zurzeit bestehenden vorläufigen Abkommens.
2. Abgeschlossene Verträge.	
Niederlande	neues Wirtschaftsabkommen, noch nicht ratifiziert.
Rußland	neuer Vertrag vom 12. Oktober 1925, noch nicht ratifiziert.
Schweden	vorläufiges Zollabkommen ab 6. November 1925 auf sechs Monate.
3. Provisorien und schwebende Verhandlungen.	
Frankreich	Verhandlungen, zurzeit Provisorien; im Februar voranschreitend Verhandlungen wegen Abschluß eines definitiven Vertrags.
Griechenland	zurzeit Verhandlungen; voranschreitend Abschluß bis Januar 1926.
Dänemark	zurzeit Verhandlungen, neue Verhandlungen im Januar 1926.
Österreich	Verhandlungen.
Polen	Verhandlungen.
Litauen	Verhandlungen.
Japan	Verhandlungen.
Spanien	Provisorium für sechs Monate ab 18. November 1925.

In der nächsten Nummer werden wir mit einem Gesamtüberblick über den Stand der deutschen Handelspolitik geben.

Preisrentung durch Nationalisierung

Von der Holz-Werke AG. in Zwissau wird berichtet (Wirtschafts-Z. 5. Jan.), daß infolge der Umstellung des Betriebes auf die Produktion an lauwarmen Bännen und durch weitgehende Verwendung hochwertiger Arbeitsmaschinen eine beträchtliche Senkung der Selbstkosten im Automobilbau erzielt wurde. Die Verwaltung habe infolgedessen eine erhebliche Ermäßigung der Preise vornehmen können; gegen den Sommer u. J. ergebe sich eine Preisreduzierung um etwa 35 Prozent. Angesichts der zunehmenden schließlichen Abnahme der Automobilindustrie und der Klagen über die Auslandskonkurrenz hat die Erfahrung der Holz-Werke besondere Bedeutung. Sie zeigt, daß die Senkung der Selbstkosten durch betriebliche Umstellung, wenn sie auf ausreichender finanzieller Grundlage und mit genügend hoher technischer Wirksamkeit erfolgt, jedem künstlichen Preissturz auch in Krisenzeiten überlegen ist.

Das sind auch Lohnbewegungen

Vor einiger Zeit machten die Schlichter Lohnbewegung und verhandelten über Entschädigung bei einer Sitzungsdauer bis 2 Stunden 60 M. über 2 Stunden 100 M. als Mindestsätze. Aber, dachte einer der ehrenamtlich tätigen Herren Schlichter, der Herr Dr. Kolrad, daß 100 M. für eine Sitzung doch zu wenig sei und liquidierte da für 100 M. Breslauer Volkswacht am 12. Dezember 25 M. Da gleichzeitig Zeit lehrte der Herr Schlichter eine beschiedene Lohnbewegung für die Metallarbeiter ab und begründet die niedrig gehaltenen Löhne in Schichten damit, daß der schließliche Arbeiter minderwertig sei und sagte:

„Er könne nicht verstehen, wie man auch nur einen Augenblick daran zweifeln könne, daß der schließliche Arbeiter in seinen Leistungen nicht wertvoller wie der Arbeiter in West-, Mittel- oder Ostdeutschland ist. Auch während des Krieges habe es sich gezeigt, daß die westlichen Arbeiter weiter nicht zu gleichen

Leistungen fähig waren wie die Truppen der anderen Landes- teile Deutschlands.“ Solche hahneshähnlichen Auslassungen eines Schlichters verdienen mehr als scharfe Verurteilung. Wenn sie auch Gottschalk ein- zelne Erscheinung unter den Schlichtungsbeurteilungen sind, so zeigt sich doch, daß die Arbeiterkassen alle Veranlassung hat, auch da nach dem Rechten zu sehen. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß die Schlichterstellen auch noch Horde der sozialen Reaktion werden.

„Das heiligste Gut“

Am 8. November d. J. starb in Zürich der 88 Jahre alte sozialdemokratische Führer Hermann Greulich. Dieser Mann war es, der in den Jahren vor und nach 1900 auch die Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben Deutschlands beobachtete. Es konnte ihm da nicht entgehen, wie die „freien“ Gewerkschaften Deutschlands gegenüber der religiösen Ueberzeugung christlicher Arbeiter nur Hohn und Spott übrig hatten. Dieses ist auch wohl die Veranlassung gewesen, daß auf dem internationalen Textilarbeiterkongress zu Zürich („Baugewerkschaft“ Nr. 1) im Jahre 1902 Greulich folgenden Ausführungen:

„Die religiöse Ueberzeugung des Gewerkschaftsmittgliedes ist das heiligste Gut jedes einzelnen, und der verständigste sich an der heiligen Sache des Gläubigen, der die religiöse Ueberzeugung anderer in der Arbeiterbewegung verletzt oder bekämpft.“

Die freien Gewerkschaften haben sich um derartige Warnungen wenig gekümmert. Es schien sehr oft, als gebe es nichts Wichtigeres, als den Kampf gegen Christentum und Kirche. Und da wundern sich heute manchmal noch Sozialisten, daß damals christliche Gewerkschaften gegründet wurden.

Was die Selben über sich selbst sagen

In der Nr. 51 der „Deutschen Werksgemeinschaft“ gibt Fritz Heß unter dem Titel „Klageweiber“ ein Spiegelbild seiner Bewegung, das keines Kommentars bedarf:

„Wenn heute jemand, der „Führer“ sein will, ein paar hundert überzeugte Marx zusammengebracht hat, dann gründet er sofort eine nationale Arbeiterbewegung, dann macht er in „Gewerkschaft“.

Wenn jemand kein Geld mehr aufzubringen vermag, dann gründet er ebenfalls eine Gewerkschaft, um Geld aufzubringen.

Dann heißt es: „Arbeiter antreten!“ Die Grundpfeiler werden entsprechend zurechtgemacht und dann geht das Schimpfen auf den „verhassten“ Nachbar los, es wird sofort nach der „Gründung“ der

Unternehmertum und Betriebspolitik

Robert Bosch, einer der bekanntesten Industriellen Deutschlands, veröffentlicht im Rahmen einiger Artikel „Zum sozialen Frieden“ in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, 25. 12. 25, in denen außerdem Siegelwald, Striemer, von Krummer und unser Verbandsredakteur, Kollege Wieber, ihre Gedanken zur Arbeitsgemeinschaft niederlegten, eine Anzahl bemerkenswerter Ideen über eine gesunde Betriebspolitik, die zwar nicht neu, aber dennoch durch den Verfasser selbst nach mehr als einer Seite hin beachtenswert sind. Man möchte nur wünschen, daß die Herren der Schwereindustrie endlich sich auch einmal solche Gedanken zu eigen machen sollten, dann stände es auch um den Aufbau der deutschen Wirtschaft erheblich besser.

Immer wieder liest man in den Berichten Deutscher, die die Verhältnisse in den amerikanischen Fabriken untersuchen, daß der amerikanische Arbeiter eine grundsätzlich andere Stellung seinem Werk gegenüber einnehme als der deutsche, d. h., daß er nicht daran denke, sich einer Erhöhung der Leistung entgegenzustellen. Im Gegenteil: Der Amerikaner sei stolz darauf, daß er in einem Werke tätig sei, das eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit habe. Er sei stolz darauf, daß er selbst eine große Leistung herausbringe!

Diese Behauptung, der ich aus eigener Kenntnis beipflichte, findet ihre Bestätigung in der Aussage des europäischen Vertreters eines der größten amerikanischen Betriebe, der mir mit der Frage entgegnet: Wie soll es möglich sein, daß Deutschland im Weltwirtschaftskampf auf die Dauer bestehen kann, da sich der deutsche Arbeiter gegen eine Erhöhung der Produktion seines Werkes grundsätzlich stemmt?

Wenn man ohne Vorurteile die Ursache für diese Tatsache sucht, so kommt man auf folgendes:

Es ist nicht der einzelne Arbeiter an sich, d. h. aus seinem eigenen Innern heraus, der zurückhält mit der Leistung. Im Gegenteil: Der einzelne ist fleißig und er liebt es auch, gut zu verdienen.

Es ist aber auch festzustellen, daß der Arbeiter aus Erfahrung weiß, daß er, z. B. im Stücklohn stehend, gewärtig sein muß, man setze seinen Stücklohn herunter, wenn er über einen gewissen Verdienst hinauskommt. - In den meisten Fällen steht nämlich der Unternehmer leider auf dem Standpunkt, man dürfe den Arbeiter über ein Gewisses hinaus nicht verdienen lassen. Er überlegt nicht, daß er erstens durch einen Arbeiter um so mehr verdient, je mehr ihm dieser erzeugt, und zweitens, daß der Arbeiter schließlich auch rechnen kann, wieviel er erzeugen darf, ohne daß ihm der Stücklohn gekürzt wird.

Die Folge einer drohenden Verkürzung des Stücklohnes ist also ein Zurückhalten des Arbeiters und damit eine geringere Leistung des Werkes im ganzen.

Man sollte man meinen, der Unternehmer würde diesen Nachteil ohne weiteres einsehen, und er tut es auch. Er rechnet aber darauf, trotzdem dies eine Täuschung ist, er könne den Arbeiter genügend überwachen, um eine Höchstleistung zu erzielen. Und, was die Hauptsache ist, er steht, wie gesagt, allermeist auf dem Standpunkt, daß man den Arbeiter nicht über ein Gewisses hinaus verdienen lassen dürfe, man mache ihn dadurch nur begehrlisch und bekümmere trotz Bewilligung großer Verdienste keine Ruhe im Betrieb.

Ich will nun einmal zugeben, man kriegt keine Ruhe im Betrieb, aber man kriegt wenigstens die größere Leistung, und das ist doch vor allem erstrebenswert und lebensnotwendig, wenn man mit Tausenden, wie die Vereinigten Staaten, in Wettbewerb tritt.

Es ist aber noch nicht einmal richtig, zu sagen, man kriegt keine Ruhe im Betrieb. Direkt hat man weniger Lärme, wenn man nicht ständig an den Löhnen kürzt. Noch höher aber schätze ich den indirekten Nutzen ein, der dadurch entsteht, daß man den Arbeiter

Zusammenschluß gepredigt und alles, was nicht gleich mitmacht, in Eigenbrötlerei, Egoismus, dummes Kerl“ und anderes mehr. So entstehen in letzter Zeit die nationalen Arbeiterbewegungen, die nicht zusammenkommen können, weil man vor lauter „Führern“ die „Massen“ nicht sieht. Denn Führer sind da, aber mit den Geführten ist es man „mau“.

Diese Führer machen es sich sehr bequem, indem sie den nationalen Schild heraushängen und die Geführten „vom Regen in die Traufe“ gebracht haben. Das große Rezept ist in der Regel damit erschöpft. Wer positive Arbeit an der Einheitsfront der vaterländischen Arbeiterbewegung leisten will, der unterstütze die Bestrebungen des Reichsbundes. Geschieht das nicht, dann ist die Tätigkeit der nationalen Schriftsteller und Politiker lediglich zu vergleichen mit den Klageweibern von Jerusalem, die wohl den Toten beklagten, ihm aber kein neues Leben einzuführen vermochten.

Wir wollen dieser Selbstbepiegelung nichts hinzufügen.

Wie verleumdet wird

Im April 1925 wurde der Klempler Bruno Preuß, Mitglied unseres Verbandes, Ortsgruppe Danzig, von seiner Arbeitsstelle am Rathaus zu Joppot entlassen. Kollege Preuß arbeitete als alleiniger christlicher Gewerkschaftler mit acht sozialistisch organisierten Metallarbeitern zusammen. Seine Entlassung erfolgte, weil Preuß nicht zum roten Verbande übertreten wollte. Sofort nach der Entlassung des Preuß fuhr Kollege Galkowski mit Preuß nach Joppot, um den Grund der Entlassung des Preuß zu erfahren. Hier erklärte der Vertrauensmann des sozialistischen Metallarbeiterverbandes der Klempler Chleschowski, zu dem Kollegen Galkowski, daß die Freien Gewerkschaften nicht mit Streikbrechern zusammenarbeiten werden. Auf die Frage Galkowskis, ob Chleschowski, wer ein Streikbrecher sei, antwortete Chleschowski, daß Preuß

Die Arbeit für den Verband

muß nicht nur Ehrensache jedes christlichen Metallarbeiters sein, sie ist auch ein Gebot der Klugheit und ein Akt vorausschauender Weitsicht. Jeder überzeugte und kluge christliche Metallarbeiter stellt deshalb seinen Namen in der Hausagitation.

mehr verdienen läßt: Ein gut bezahlter Mensch ist zufriedener, er ist sorgloser, er ist arbeitsfähiger. Kommt er gar erst so weit, daß er sich irgend eine Liebhaberei leisten kann, oder daß er sich etwas erproben kann, daß er ein gewisses Eigentum erwirbt, und sei es schließlich nur die Erpachtung eines Schrebergartens, so ist der Mann ein ganz anderer. Es gewinnt allmählich die Ueberzeugung in ihm Raum, daß er doch nicht nur ein Enterbter, ein Mensch zweiter Klasse ist. Sieht er aber gar noch, daß aus seinen Kameraden dieser und jener, nicht er aber der erste ist, ein tüchtiger Mann ist, herausgezogen wird und Meister oder gar Betriebsleiter wird, so festigt sich in ihm der Glaube an die Gleichberechtigung der Menschen. Namentlich wird dies der Fall sein, wenn er die Erfahrung macht, daß die Betriebsleitung nicht auf ihn heruntersieht, sondern auch ihn als wertvolles Glied des Werkes ansieht.

Und gerade darauf möchte ich besonders hinweisen, daß in den Vereinigten Staaten innerhalb eines Werkes ein Geist der Gleichberechtigung und der Kameradschaftlichkeit herrscht, wie man sich das in Deutschland kaum vorstellen kann, und in diesem Geiste ist ein sehr großer Teil der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie begründet.

Ich bin mir der Tatsache voll und bewusst, daß es namentlich in der heutigen Zeit des Hochschulzollens sehr schwer ist, sozusagen beliebige Löhne zu zahlen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß bei gutem Arbeitswillen des Arbeiters, d. h. wenn dieser nicht zurückhält, weil er weiß, der einmal angelegte Lohn wird obne dringendste Notwendigkeit nicht mehr gekürzt, immer noch billiger erzeugt werden kann, als wenn sich Unternehmer und Arbeitnehmer feindselig gegenüberstehen.

Es wird sehr schwer sein, beide Teile, Unternehmer und Arbeitnehmer, zu der Ueberzeugung zu bringen, daß sie beide zu ihrem Teil beitragen müssen, soll sich ein Umschwung vollziehen. Viele Unternehmer können sich vom Standpunkt des Herrn im eigenen Hause nicht trennen. Sie mögen ihren Arbeitern an sich wohlwollend gegenüberstehen, aber sie können sich nicht dazu bekennen, daß in der heutigen Zeit ein patriarchalisches Verhältnis sich nicht mehr aufrechterhalten läßt. Das also andere Wege begangen werden müssen, als dies früher der Fall war.

Auf der anderen Seite müssen die Gewerkschaften eine von der vorkriegsmäßigen sehr verschiedene Haltung einnehmen. Es wird aber ganz außerordentlich schwer sein, aus den Arbeitermassen die durch Jahrzehnte anergogene Stellungnahme gegen das Unternehmertum herauszubringen. Es ist dies so schwierig, weil die Massen, welche umdenken lernen müssen, so außerordentlich groß sind und weil in den zum Teil sehr einfachen Menschen der Masseninstinkt mächtiger ist, als andere. Man hört aber gerade von den besten Köpfen unter den Arbeiterführern die besten Ratsschläge und begegnet einer ganz verständigen Auffassung. Wenn auch von ihnen, manchmal nur aus taktischen Gründen, zuweilen Dinge gehört werden, die einem nicht gefallen, so muß man eben den Umständen Rechnung tragen. Dieser Baum kann und wird nicht auf einen Streich fallen!

Meine Ausführungen sollen dem sozialen Frieden dienen. Ich wende mich in erster Linie an das Unternehmertum und in zweiter Linie an die Arbeiterführer. Die ersteren müssen über den Kostengeist wekommen, die anderen haben es mit den großen Massen der Arbeiter zu tun. Wer wird die größere Leistung zu vollbringen haben? Nach meiner Ansicht ist es Pflicht des Unternehmers, daß er, der führenden Schicht angehörig, durch gutes Beispiel und besseres Verhältnis anzubahnen sucht.

Eines ist sicher: Freude ernährt, Unfriede verzehrt!

Eine Hilfe für die Wirtschaftsopfer

ist unsere Unterstützungs- und Beitragserhöhung. Jeden kann die wirtschaftliche Not treffen. Jeder kann im Kampf mit der sozialen Reaktion ringen. Dazu bedarfst Du finanzieller Mittel. Nur in der Solidarität erringst Du Dein Recht.

ein Streikbrecher sei und darum die übrigen Klempner nicht mit ihm zusammenarbeiten wollen. Auf die weitere Frage Galkowskis, warum die acht Genossen dann mit Preuß zusammenarbeiten wollten, wenn er zum sozialistischen Metallarbeiterverband übertraten würde erklärte Chleschowik: „Ja, dann können wir Preuß erzwingen.“ Wegen dieses Terroraktes, verbunden mit der Beleidigung gegen Preuß, erhob der Christliche Metallarbeiterverband im Namen des Kollegen Preuß die Beleidigungsklage.

Am 18. Juli 25 wurde Chleschowik wegen Beleidigung des Kollegen Preuß zu 50 Gulden Geldstrafe verurteilt, oder 10 Tage Haft gegen dieses Urteil legte Chleschowik Berufung ein. Am 22. September d. J. fand daher die zweite Verhandlung vor der I. Strafkammer statt. Bei dieser Verhandlung wurde das erste Urteil als zu Recht bestehend bekräftigt. Gegen dieses Urteil legte der Beklagte das Mittel der Revision ein. Laut Mitteilung des Gerichts vom 12. 12. 25 ist die Revision verworfen und somit das Urteil rechtskräftig geworden.

In der Urteilsbegründung heißt es, daß dem Kläger auch nicht der Schatten eines Beweises des Streikbruchs nachgewiesen werden könnte. Der Angeklagte konnte keine Äußerungen vor Gericht, daß er Preuß nicht einen Streikbrecher genannt habe, nicht aufrecht erhalten. Der Zeuge Galkowski und Frau Klempnermeister Preuß zu Zoppot, betunden unter dem Eid, daß Chleschowik den Preuß einen Streikbrecher genannt hatte, mit dem er und seine Kollegen nicht zusammen arbeiten wollten.

So endete ein Terrorakt der Genossen, um christliche Arbeiter von der Arbeit zu verdrängen.

Sozialpolitik

Gefängnisstrafe

für Vorenthaltung von Krankentassenbeiträgen

Nach § 533 der Reichsversicherungsordnung werden Arbeitgeber mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft, wenn sie Beitragsteile, die sie den Beschäftigten am Lohn einbehalten oder von ihnen erhalten haben, der berechtigten Krankentasse vorzüglich vorenthalten. Eine empfindliche Strafe verhängte die kleine Strafkammer Düsseldorf gegen den Arbeitgeber Franz S. wegen Vorenthaltung von Krankentassenbeiträgen. S. schuldet der Allgemeinen Ortskrankentasse für die Zeit vom 1. November 1923 bis 30. Mai 1924 die fälligen Beiträge, die er auch trotz wiederholter Aufforderung nicht zahlte. Der Vorstand erstattete Anzeige gemäß § 533 RVO. Das zuständige Amtsgericht verurteilte S. am 17. Juli 1925 zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Daraufhin hob die kleine Strafkammer des kleinen Landgerichts Düsseldorf das erstinstanzliche Urteil auf und verurteilte S. zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen und 1000 Mark Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß die Gesetzesbestimmung in erster Linie Gefängnisstrafe androhe und daß nur dann, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden könne. Mildernde Umstände seien im streitigen Falle nicht zugubilligen, weil der Befragte auch nach der ersten Verurteilung noch nicht einmal den Versuch unternommen habe, die Kasse schadlos zu halten.

Wie stand die Metallarbeiterschaft vor dreißig, vierzig Jahren und wie heute? Wollst du dich darüber orientieren, so lies die Schrift:

„Die Geschichte unseres christlichen Metallarbeiterverbandes“ 50 Seiten stark, kartoniert, Preis 20 Pfg. (Der Artikel „Rückwärts blickend, vorwärts schauend“ ist dieser Schrift entnommen.)

Das Zunftleben im „hülligen Köln“

Mit diesem Artikel wollen wir unseren Kollegen einen Blick tun lassen in das organisatorische Gerüst der Zunfte der größten deutschen Stadt des Mittelalters, nämlich Köln. Das Material für unsere Zunft-Artikel ist entnommen den Schriften von Heune, Schmolzer, Hegel, Janßen, Steinhilber, Otto und Schanz. Diese Angabe war vornehmlich im ersten Artikel entnommen, wir wollen sie hier nachholen. Für diejenigen, die eine größere Wäherheit in ihrer Stadt zur Verfügung haben, empfehlen wir namentlich Band I „Geschichte des deutschen Volkes“ von Janßen.

Die Genossenschaften der Handwerker heißen im Köln des Mittelalters nicht Gilden, sondern Aemter (officia) und Bruderschaften. Amt bedeutet das Gewerk, d. i. die Gesamtheit der Werkmeister, Bruderschaft die Genossenschaft, zu der sie sich vereinigt haben. Das Recht der Bruderschaft als einer Corporation wurde wie von dem Stadtherren, dem Erzbischof, so von Richter und Schöffen, dann von der Ritterschasse (Ritterschasse), verliehen; die Verleihung des selben steht schon das Bestehen der Genossenschaft voraus. Im Eingang der Urkunde ist gesagt: „Es haben sich einige Gerechtigkeit liebende Männer“ — es sind vier mit Namen genannt — und die übrigen von dem Gewerbe in Hoffnung des ewigen Lebens zu einer Bruderschaft vereinigt.“ Demnach war diese Genossenschaft als religiöse Bruderschaft gestiftet, aber die Verleihung des Bruderschaftsrechts bezog sich allein auf den Gewerbebetrieb. Das Amt der Würtelmacher hatte schon lange vorher eine Bruderschaft unter sich gemacht, damit ihr „Werk rein und unvermengt bliebe“, als ihnen die Ritterschasse 1327 das Recht der Bruderschaft verlieh. Den Ritterschassen wurde 1330 bei Verleihung der Bruderschaft durch die Ritterschasse alle Punkte bestätigt, die in ihrem alten Briefe geschrieben standen; durch die Bestätigung wurde die Bruderschaft zu einer beständigen und unvergänglichen gemacht.

Durch die Verleihung der Bruderschaft erhielt das Gewerk ein Zwangsrecht gegen alle diejenigen, seien es Einheimische oder Fremde, welche das gleiche Gewerbe in der Stadt betrieben, wobei ihm die Obrigkeit ihre Hilfe zusicherte. So heißt es im Brief der Werkmeister: durch richterliche Strafen sollen die, welche ihrer dem Gewerk schaden, mit Schäden an ihrem Vermögen zur Unterwerfung gezwungen werden. Und im Privileg der Würtelmacher: die Meister, d. i. die Vorsteher, die sie selbst unter sich

Verbandsgebiet

Ein starkes Vertrauen zur Gewerkschaft

Mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage in der Metallindustrie beschäftigte sich eine am 3. Januar in Hagen stattgefundene Konferenz, die vom 3. Bezirk des Christlichen Metallarbeiterverbandes einberufen war. Bezirksleiter Ales kennzeichnete die Lage der deutschen Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit, die Konjunkturschwäche, die Betriebsstilllegungen u. a. zeigten, daß die Konjunktur nicht rosig sei. Trotzdem müsse das Gerede von einem völligen Zusammenbruch abgelehnt werden. Wer eine Gesundung der Industrie wolle, müsse das Vertrauen des Volkes zu seiner eigenen Kraft wecken. Kapitalnot und Auftragsmangel hängen eng zusammen. Die Banken müssen sich umstellen, und nicht durch unverständlich hohe Zinssätze und unkonventionelle Bedingungen die Wirtschaft unnötig belasten. Die Arbeiterchaft ist willens, an der Behebung der Wirtschaftsnöte mitzuwirken. Es ist richtig, daß die finanzielle Belastung der Wirtschaft viel zu hoch ist. Staat und Kommunen müssen sich den Verhältnissen anpassen. Ebenso muß aber auch die Industrie energiereicher daran gehen, die Betriebe umzustellen. Schon in der Vorkriegszeit sei von der notwendigen Normalisierung und Typisierung geredet worden. Heute müsse man die Tat folgen lassen, um den Wettbewerb mit der Auslandskonkurrenz erfolgreich aufnehmen zu können. Für die auf den Industrieführertagungen laut gewordenen Forderungen auf Abbau der Sozialversicherung, geringere Löhne, Abbau des staatlichen Schlichtungswesens habe die Arbeiterchaft kein Verständnis, und wird sie sich gegen solche Pläne mit allem Nachdruck wehren.

In erfreulichem Gegenatz zur zurückliegenden Zeit könne festgestellt werden, daß das Vertrauen der Arbeiterchaft zu den gewerkschaftlichen Organisationen weit stärker geworden ist. Im verletzten Zusammenwirken müsse an der Ueberwindung der Schwierigkeiten gearbeitet werden. — In der Diskussion gab Haas, Schierer, ein Bild von der Krise im Siegerland. Poggel, Hamm sprach über die Verhältnisse in der Drahtindustrie, die unter der Auslandskonkurrenz schwer zu leiden habe. Schrage, Dipe, warnte vor einem falschen Pessimismus. In der gegenwärtigen Umstellung in der Metallindustrie sieht er große Gefahren für die reinen Walzwerke des Sauerlandes, weil sie hinsichtlich des Bezuges ihrer Rohstoffe zu abhängig seien. Schlinter, Osberg, verlangt, daß die für das Volkswohl Verantwortlichen sich mehr ihrer Pflicht bewußt würden. Siemisch, Bielefeld, schildert die Schwierigkeiten in der Bielefelder Fahrzeugindustrie. Die Preispolitik sei falsch. Für Fahrräder würden Händlerzuschläge verlangt, die nur produktionshemmend wirken müßten. Kalleicher, Hüften beschärfte sich mit den Grundrissen unserer Erwerbslosenfürsorge und der zu erwartenden Arbeitslosenversicherung. Weitere Delegierte betonten die unbedingte Notwendigkeit eines strengen Zusammenflusses in der Organisation, die sich gerade in den letzten Monaten ja vorteilhaft erwiesen habe.

In einer längeren Entschließung sprach sich die Konferenz für eine Reform des Beitrags- und UnterstützungsweSENS aus, und begrüßte die bereits vorliegenden Beschlüsse des Hauptvorstandes. Weitere Entschließungen verlangten Ausbau der Erwerbslosenfürsorge und ein stärkeres Mitwirken der Arbeiterchaft bei Betriebsstilllegungen.

Gesentkirchen. Vor einigen Wochen fand hier eine stark besuchte Versammlung statt, in der nach ausgiebiger Diskussion folgende Entschließung gefaßt wurde:

Entschließung! Die am Sonntag, den 20. Dezember 1925 tagende Mitgliederversammlung der Verwaltungsjahre Gesentkirchen des Christlichen Metallarbeiterverbandes bringt angesichts der starken Wirtschaftskrise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit folgendes zum Ausdruck:

Die mit Geltung ab 14. Dezember eingetretene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung wird dankbar anerkannt, jedoch erwartet

man, daß Unterstützung auch umgehend für Kurzarbeiter gewährt wird. Dergleichen ist die Unterstützung all den Werksurlaubern vom ersten Tage der Werkseurlaubung zu zahlen, wenn der Werkseurlaub Kurzarbeit vorausgegangen ist. Die Bedürfnisfrage darf zur Gewährung der Unterstützung nicht mehr gestellt werden, sondern ist allen Arbeitnehmern, auch den jugendlichen, die zur Beitragsleistung für die Arbeitslosenunterstützung herangezogen werden, zu zahlen.

Angesichts der großen Notlage, in der sich Tausende Bürger der Stadt Gesentkirchen zurzeit befinden, nimmt die Versammlung Veranlassung, ihr größtes Bedauern gegenüber der Einstellung und dem Vorgehen des Herrn Oberbürgermeisters von Westfalen zum Ausdruck zu bringen. Er trägt die Verantwortung dafür, daß nicht als besondere Unterstützung an die Bedürftigen die Beträge von 10 M für eine männliche Person, 6 M für die Frau und 4 M für jedes Kind zur Auszahlung kommen, wie es die Mehrheit der Stadtverordneten beschlossen hat und will, sondern nur 5, 4 und 3 M.

Gegen die hier angewandte Politik, und wie sie auch von der Reichsregierung noch fortdauernd beibehalten wird, die den Erwerbslosen und Bedürftigen gegenüber glaubt einen leeren Sack hinhalten zu können, während sofort Geld imbeutel liegt, wenn es sich um Erhöhung von Beamtengehältern bzw. Zulagen oder Extrazahlungen an diese handelt, erheben die Verammelten lautesten Einspruch. Das nicht nur als Steuerzahler, die als Angehörige des Arbeiterstandes die größten Lasten zu tragen haben, nein, auch aus dem Grunde, weil der Reichtum eines Landes in der Arbeitskraft des körperlich schaffenden Volkes liegt. Für unser Vaterland gilt dieses erst recht in anbeacht der uns durch den Krieg auferlegten Verpflichtungen.

Die Verammelten müssen erwarten, daß Reich, Staat und Kommunen sich endlich bewegt werden, daß nicht die Beamten allein die Träger staatlicher und wirtschaftlicher Sicherheit, Wohlfahrt und Entlastung sind, und daß die soziale Fürsorge und Hilfe zunächst jenen zuteil werden muß, die sich in größerer Not und tieferer Armut befinden. Der Arbeiterchaft wird von Vertretern des Staates und der Wirtschaft stets entgegengehalten, daß das ganze Volk Opfer bringen müsse und nicht Geld für die notdürftigsten Volksgenossen vorhanden sei. Wenn dann gleichzeitig aber den Beamten Gehaltserhöhungen und Sonderzahlungen zugestimmt werden, daß dann zu einer derartigen Geldwirtschaft Stellung genommen wird, kann man der Arbeiterchaft nicht verargen. Von einer Notlage der Beamtenchaft kann im Verhältnis zur Gesamtlage unseres Volkes überhaupt nicht gesprochen werden. Not besteht aber bei einem sehr großen Teil der Arbeiter, selbst angesichts der niedrigen Löhne und Verdienste bei den Volksgenossen. Deshalb sollte von der Beamtenchaft mehr maßvolle Würdigung der Verhältnisse und in der Gegenwart Verzicht auf Gehaltsforderungen am Platze sein.

Die Metallarbeiterschaft Benthens zum oberschleisischen Lohnstreik

Unter zahlreicher Beteiligung fand in Benthens am Dienstag, den 1. Dezember, die Monatsversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Bei Eröffnung des geschäftlichen Teiles nahm u. a. die Versammlung die Auskünfte der Geschäftsführung über einige Anfragen betreffs der Lohnsteuer, Kinderfürsorge, der am Sonntag, den 10. Januar 1926, zu veranstaltenden Weihnachtssfeier und der örtlichen Bewegung mit lebhafter Zustimmung entgegen. Den Höhepunkt der ganzen Veranstaltung bildete der Bericht des Verbandsvertreters über die letzten Lohnbewegungen. Metallarbeiter aller Grubenbetriebe von Heutheun und Umgegend nahmen zu den ausführlichen Darlegungen des Redners Stellung. Folgendes verdient aus dem Vortrage erwähnt zu werden:

Das oberschleisische Unternehmertum verhält sich fortgesetzt, den Widerstand gegen berechnete Ansprüche der Arbeiterchaft zu verstärken. Dies wirkt sich hauptsächlich bei den verhandlungen Lohnverhandlungen aus, obwohl zahlreiche stichhaltige Gründe angeführt werden können. Der oberschleisische Bergbau hat in vieler Beziehung

händlern und Leinwandhändlern, welche ihre Waren in ganzen Stücken oder im Ausschnitt veräußerten, auch diejenigen Gewerbe, welche Läder verfertigten oder ihren Vertrieb vermittelten: Schneider, Wäher und Unterkäufer, Tischler etc. Jedes von diesen Gewerben bildete eine Bruderschaft für sich, alle aber gehörten zur Gesamtcorporation der Herren unter den Gaddemen, welche gleichwie die Corporationen der Ritterschasse und der Ritterschasse aus verdienenden und unbedienten Brüdern bestand, von denen die ersteren in festgelegter Zahl (40, später 36) die Rechte der Corporation ausübten, letztere die Anwartschaft auf die zur Erledigung kommenden Stellen der verdienenden besaßen.

Im Gegensatz zu der aristokratischen Bruderschaft der Gewandtschneider bildete das Wollenamt, welches eine große Zahl von kleinen Meistern mit Wehlfühlen in sich begriff, den Kern der populären Partei. In dem Weberaufstand 1360 ergriffen sich die Aemter und Bruderschaften der Handwerker unter sich ein Teil hielt es mit den Webern, ein anderer Teil mit dem Rate. Dieser, anfangs machtlos, bewilligte die Forderungen der Weber. Die Ritterschasse wurde ihrer politischen Rechte beraubt und dem engen Rate der 15 aus den Geschlechtern ein weiterer von 50 Handwerkern an die Seite gesetzt. Doch bestand diese neue Ordnung nur kurze Zeit. In einem wiederholten Aufstand unterlagen die Weber, und die Geschlechter benutzten ihren Sieg mit den äußersten Maßregeln der Gewalt, um sich ihrer Herrschaft auf die Dauer zu versichern. 1369 fielen auf dem Heumarkt 30 Köpfe der Weberführer und all ihr Vermögen wurde eingezogen. Nicht bloß die Bruderschaft des Wollenamtes wurde abgeschafft, auch alle anderen mußten ihre Privilegienbriefe ausliefern und ihre Bruderschaften aufgeben. Ihre Zusammenkünfte und Festgelage sollten aufhören, einer jeden wurden zwei Obermeister vorgelegt. Die Geschlechterherrschaft erreichte hiermit ihren Höhepunkt, aber sie hatte ihre Macht überspannt und ihre Kräfte überfordert. Nur noch einige und zwanzig Jahre länger wurde sie ertrogen. Durch eigene Entwertung zwischen Schöffen und Ratmännern geschwächt, kam sie zu Fall in einer Revolution der Bürger am 13. Juni 1396.

Ein völlig neues Grundgesetz der Stadtverfassung trat mit dem Verbotsbrief dieses Jahres ins Leben. Auf die Geschlechterherrschaft folgte die Zunftherrschaft. Doch ist bei dieser nicht eine demokratische Ordnung im modernen Sinne zu denken. Die Aemter und „Gassegesellschaften“, in denen sie verbunden sind, bis zu 22

ziehung günstigere Produktionsbedingungen als jedes andere Metall. Die Förderung, an der auch in erheblichem Maße die Maschinen-, Holz- und Grubenhandwerker beteiligt sind, ist gegenüber dem Stande des Jahres 1924 im Durchschnitt auf das Doppelte gestiegen. Trotz der sich anbahnenden günstigen Entwicklung hatte es im April ds. Js. die Bergwerksverwaltung der Heinißgrube unternommen, die damals zugebilligte, ohnehin nicht ausreichende Lohnerhöhung für ihre Arbeiter durch den Austritt aus dem Arbeitgeberverband der ober-schlesischen Montanindustrie zu vereiteln. Man ließ es die dortige Arbeiterschaft entgehen. Ihre erhöhte Arbeitsleistung fand nicht die gerechte Entlohnung. Die fragwürdige Wirtschaftsführung gewisser Gesellschafter war die Ursache dazu. Ein jähes Ringen der beteiligten Arbeiterorganisationen war erforderlich, um der geschädigten Arbeiterschaft zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Eingehend behandelte der Redner die Stellungnahme der Organisationen in den Verhandlungen am 9. Oktober d. J. in Beuthen, an denen ein Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung zur persönlichen Information teilgenommen hatte. Seitens der Arbeitgeberseite wurde die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts vom 24. April ds. Js. beantragt. Unter anderem verwies damals der Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes auf die Gefahren, die sich aus einer Sonderstellung der Heinißgrube für das ober-schlesische Wirtschaftsleben ergeben könnten. Dem gemeinsamen Willen der Organisationen verdankt es die Arbeiterschaft, wenn am 1. November ds. Js. auch für die Bergwerksverwaltung der Heinißgrube die Verpflichtung zur Zahlung der erhöhten Löhne durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen wurde.

Im weiteren Verlauf seiner Rede berichtete der Vortragende über den Stand der im September eingeleiteten Lohnbewegung. Die Gesamtdurchschnittsleistung der Arbeiterschaft im ober-schlesischen Bergbau ist höher als in der Vorkriegszeit. Kein anderer Bergbaubezirk hat eine so lange regelmäßige Arbeitszeit, wie Ober-schlesien. Günstige Konjunkturverhältnisse haben sich entwickelt. Selbst Arbeitgeberzeitungen geben dies in ihren Berichten zu. Die Beschäftigten sind nur in geringem Umfange verdrängt worden. Die höheren Produktionsergebnisse sind in erster Linie nur durch die fast übermenschlichen Anstrengungen der Arbeiterschaft in unzähligen Arbeitsstunden erzielt worden. Häufig sind die Kollegen von drei bis vier Stunden beschäftigt! Daraus ergeben sich nachteilige Rückwirkungen auf die Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in den ober-schlesischen Hütten- und Kokerbetrieben. Ob Gruben, Hütten oder Kokerbetrieb, in allen ist eine größere Schonung der Arbeitskraft des Arbeiters notwendig. Der gegenwärtige Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft würde sonst zu bedenklichen Folgen führen. Eine auskömmliche Entlohnung schafft erst die Grundlage für die Verkürzung der Lebensbedürfnisse der Arbeiter. Sie ist in Ober-schlesien ernstlich erfüllt. Ein größeres Angebot an Arbeitskräften aus polnisch-Ober-schlesien macht sich bemerkbar. Der Verfall der polnischen Währung und der wirtschaftlichen Niedergang im benachbarten Gebiet tragen dazu bei. Diesem der Geste hat die Teuerung seit April ds. Js. stetig zugenommen. Ein Ausgleich mußte durch Erhöhung der Löhne angestrebt werden. Den Anträgen der Gewerkschaften wurde aber in den Schlichtungsverhandlungen vom 2. Oktober ds. Js. bei weitem nicht entsprochen, während ungefähr zur gleichen Zeit in den anderen, größeren Industriebezirken nennenswerte Lohnerhöhungen gewährt wurden. Die Ankündigungen der Regierung betreffs der Preisänderungen hätten den ober-schlesischen Schlichter zu ungunsten der Arbeiterschaft beeinflusst. Abgesehen von kleinen Zugeständnissen für die unter Tage tätigen Facharbeiter wurde eine allgemeine Lohnerhöhung damals nicht zugebilligt. Bis 30. November ds. Js. sollten die alten Löhne weiter gelten. Der Schiedspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt.

Im Oktober reichten die Arbeiterverbände neue Forderungen ein. Es folgten darauf Verhandlungen am 23. November. Sie führten zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer wollten die Betriebe in zwei Gruppen einteilen und zwei neue Lohnsysteme schaffen, wobei für die Mehrheit der Betriebe ein Lohnerhöhung überhaupt nicht in Frage kommen sollte. Diesen Bestrebungen widerlegten sich die Arbeitervertreter mit Erfolg. Am 27. November fanden deshalb nochmals Verhandlungen zur Beilegung der Lohnstreitigkeiten statt. Das Ergebnis derselben war ein Schiedspruch, demzufolge eine allgemeine Lohnerhöhung ab 1. Dezember d. J. eintreten soll. Gleichzeitig wurde vom Schlichter die Verkürzung der verlängerten Arbeitszeit vorgeschlagen. Sie soll bis zum 30. Juni 1926 unumkehrbar bleiben. Die Arbeiterverbände lehnten infolgedessen auch diesen Schiedspruch ab. Die Arbeit-

gebervertreter erklärten sich später für Annahme des Schiedspruchs und beantragten dessen Verbindlichkeitserklärung. Sie ist noch nicht erfolgt.

Da die Forderungen der Arbeiterschaft so wenig berücksichtigt wurden und, weil auch für die Arbeiter des Erzbergbaues und der Kokerbetriebe überhaupt keine allgemeine Lohnerhöhung vorgesehen ist, sind seitens der Arbeitnehmerverbände noch weitere Maßnahmen beabsichtigt. Sie werden um so erfolgreicher sein, je eher und in desto größerem Umfange die ober-schlesische Arbeiterschaft den gewerkschaftlichen Zusammenschluß in ihren Organisationen im allgemeinen und die ober-schlesische Metallarbeiterchaft im besonderen im Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands zu vollziehen sucht.

Bekanntmachung

Sonntag, den 16. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1926 ist erschienen. Preis festgebunden (rund 80 Seiten), 70 Pfg im Verkauf.

Die Geschichte des christlichen Metallarbeiterverbandes geht den Verwaltungen zu. Preis bei 50 Seiten, kartoniert 20 Pfg. im Verkauf.

Rückwärts blickend vorwärts schauen

Ein Menschenalter zurück mag der deutsche Arbeiter blicken. Damals war die Gewerkschaftsbewegung erst in den Anfängen. Das Unternehmertum herrschte und diktierte auf der ganzen Linie.

Wies das Unternehmertum eine materielle Besserstellung der Arbeiterschaft unter gewissen Umständen zu, so war es aber doch mit allen Mitteln darauf bedacht, keine selbständigen freirechtlichen Regungen auskommen zu lassen, sondern den „Herr-im-Haus“-Standpunkt unbedingt zu wahren. Deshalb versuchte man bald mit dem patriarchalischen System, bald mit der „scharfen Hand“, alles zu unterdrücken, was einer rechtlichen Stellung der Arbeiterschaft dienlich sein konnte. Man bekämpfte deshalb Arbeiterausschüsse, Kollektivverträge, jede Form einer Organisation, beschneidete das Koalitionsrecht, sah in jedem Streik eine Maßnahme, die man mit Polizeigewalt niederwerfen dürfe. Als 1889 unser Verbandsvorsitzender Wieber, damals noch Formner, sich stärker für die Organisation der Formner einsetzte, wurde er und mit ihm eine Anzahl organisierter Formnerkollegen ein halbes Jahr ausgesperrt. Sie hatten sich nichts weiter „zuschulden kommen“ lassen, als daß sie das Koalitionsrecht auch für sich in Anspruch nahmen. Als Prototyp für Knecmung der Arbeiterschaft hat das Saargebiet gegolten, das in seinen leitenden Industrieföphen sicherlich eine sehr scharfsinnige Fernberz vertrat, aber in den Industrien des übrigen Deutschland hat man gut davon gelernt. Das System der strengen Hand war der trasse „Herr-im-Haus“-Standpunkt, der nicht allein in das Fabrikleben des Arbeiters hineingriff, sondern auch sein ganzes anderes Leben, sein privates und politisches, unter die Kontrolle des Werkes stellte. So erlebte das Neuwärthener Eisenwerk im Jahre 1890 eine „Allgemeine Arbeitserlöschung“, die für sich allein spricht. Wir zitieren aus ihr einige „Kriegsartikel“:

Artikel 19: Tätschkeiten und Unvorsorglichkeiten gegen Mitarbeiter sowie Ruhestörungen und Kaufshändel innerhalb und außerhalb des Werkes werden mit 50 Pfennig bis 10 Mark bestraft. Arbeiter, die sich schwere Körperverletzungen gegen Mitarbeiter zuschulden kommen lassen oder an greben Erzeugen und Söhlgeräten sich beteiligen oder Polizeibeamten tätlichen Widerstand leisten, werden sofort aus dem Dienste entlassen. Jeder Arbeiter, der zu einer Gefängnisstrafe von mehr als 14 Tagen rechtskräftig verurteilt wird, hat die Kündigung zu gewärtigen.

Artikel 36: Allen Meistern und Arbeitern ist es untersagt, gegeneinander gerichtliche Klage zu führen oder sich zu verheiraten, ohne dem Chef der Firma ihre Absicht vorgetragen zu haben. Zuwiderhandlungen werden mit 3 bis 10 Mark bestraft und tritt unter erschwerenden Umständen die Kündigung ein.

Artikel 42: Allen im Dienste der Firma stehenden Personen ist es streng untersagt, mit Ausnahme des Aderbaues ohne spezielle Erlaubnis irgendwelches Nebengeschäft zu betreiben. Dieses Verbot bezieht sich auch auf sämtliche Angehörigen (Frau, Kinder und Verwandte), welche zum Haushalt der im Dienste der Firma stehenden Personen gehören. Zuwiderhandlungen werden mit 1 bis 6 Mark, unter erschwerenden Umständen und in der Regel, wenn Meister und sonstige Vorgesetzte das Verbot übertreten, mit Kündigung bestraft.

Artikel 44: Jeder Meister und Arbeiter soll sich auch außerhalb des Dienstes so aufführen, daß er dem Hause Gebr.

Stimm zur Ehre gereicht; sie können sich gewärtig halten, daß ihr Privatverhalten von der Firma stets im Auge behalten wird und daß eine schlechte Ausführung außer Dienst die Kündigung nach sich zieht, falls keine anderweitige Bestrafung in gegenwärtiger Arbeitsordnung vorgesehen ist. Insbesondere ist das unerlaubte Schreien auf den Straßen, namentlich bei Kindtaufen, Hochzeiten und in der Neujahrsnacht streng verboten; Zuwiderhandlungen werden mit 10 Mark bestraft, wozu im Wiederholungsfalle die Kündigung eintritt.

Dieses Sich-Einmischen in jede Angelegenheit schuf jene düstere Atmosphäre, die sich wie ein Druck auf die Arbeiterschaft legte. Freirechtliche Regungen galten als so, alistisch, unnational und wurden unterdrückt. Wer als „Mann der Organisation“ galt, flog bei der geringsten Kleinigkeit aufs Straßenpflaster. So wurde bei vielen Arbeitern ein kriecherisches, wohlgefälliges Wesen herangezüchtet, das den Grundstod des Selbstentums bildete und eine Schwächung der Arbeiterschaft bedeutete. Durch eine dauernde Beaufsichtigung - ähnlich wie heute in Sowjetrußland - hemmte man die Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft. Jedes Wort mußte auf die Goldwaage gelegt werden und ein Spögel und Denunziantentum war die Folge eines solchen Gebarens. Die Errichtung einer eigenen Fabrikgerichtsbarkeit für Arbeiterstreitigkeiten, der verschleierte Ehesensens, die Einmischung in reine Familienangelegenheiten sind alles Dinge, die lebhaft an den alten Feudalismus erinnern. Wirtschaftliche Streitigkeiten wurden durchaus einseitig entschieden. Vertretungsinstanzen der Arbeiterschaft erkannte man grundföglich nicht an, Lohn und Arbeitszeit wurden „aus der Hand“ festgelegt, ohne sich im allgemeinen viel um kulturelle Notwendigkeiten zu kümmern.

Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Unselbständigkeit ging auch die politische und gesellschaftliche Ohnmacht. Das plutokratische Dreiklassenwahlrecht gab den Industriellen von vornherein einen Vorsprung in der Verwirklichung ihrer Wünsche. Als Wahlparole galt: „Weg Brot ich eß, dein Vieh muß ich fangen“, und mit hochgehobenen Stimmgeldern wurden die Arbeiter oft zur Urne geführt. Die Beamtenchaft hielt vielfach in bösem Eigenmug sich nicht für zu gering, Treiberdienste zu leisten.

Man braucht sich über eine solche Haltung nicht zu wundern, wenn sogar der Staatsanwalt im Hilger-Krämer-Prozess 1904 ausführte:

„In einer Reihe von Fällen haben dann die Zeugen bekundet wollen, daß die Arbeiter bei der Wahl beobachtet worden seien. Eine solche Beobachtung kann nicht als direkt unzulässige Handlung angesehen werden, da ebensowenig wie anderen Industriellen der hiesigen Bergwerksverwaltung verwehrt werden kann, sich über die politische Gefinnung ihrer Leute zu orientieren.“

Daß bei solcher Einstellung auch der schärfste Kampf gegen jede Arbeiterorganisation und gegen jeden Organisierten geführt wurde, bedarf gar keiner Erläuterung. Moralische PreSSION, Fesseln durch allerlei Kasfen und Werkzeuwohnungen, schwarze Listen, waren die Kampfbjekte gegen eine aufbegehrende und aufstrebende Arbeiterschaft.

Daraus mag man aber auch ermesfen, welche Schwierigkeiten eine Gewerkschaftsorganisation zu überwinden hatte, bis sie zu dem Erfolg kam, den wir heute vor uns sehen. Kollegen, denkt an die Vergangenheit, und ihr werdet dann mit frischem Mut an einer besseren Zukunft arbeiten.

Betriebsrat

du sollst Pionier zur Vertretung der Arbeiterrechte sein.

Warum hast du denn noch nicht das neue Buch von Herzfel

„Kollektions-Arbeitsrecht“

angekündigt?

Steif gebunden 160 Seiten nur 2 Mark. Zu beziehen durch unsere Zentrale Stapelkor 12.

politische Corporationen, von denen jede den Namen des anführenden Amtes trägt, an der Spitze das Wollennamt als das zahlreichste mit andern zugehörigen Ämtern, als letztes die Leineweber, ebenfalls mit andern Ämtern. Alle in Köln ansässigen Einwohner mußten in eines der Ämter eintreten, so daß sonst kein Name weder für die Geschlechter, noch für die Gemeinde blieb. Von den 22 Corporationen werden 38 Ratmänner gewählt, nicht in gleicher Zahl aus jeder, sondern 1 bis 4, wie es für die einzelnen in dem Verbandsbrief festgelegt war; dann ergänzten die gewählten 36 sich selbst bis zur vollen Zahl von 49 Ratmännern. Die Ämter und Gassen-gesellschaften waren die Wähler und Wahlmänner des Rates und stellten zusammen die souveräne Gemeinde der Bürger dar, welche sich auch in wichtigen Fällen des Rechts ihrer Mitwirkung und Zustimmung durch einen gewählten Ausschuß von 44 Mitgliedern wahrte. Dennoch blieben sämtliche Ämter, sowohl in der Ausübung ihrer Corporationsrechte, wie bei ihrem Gewerbebetrieb, auch jenseit dem Rate untergeordnet, der ihnen neue Briefe verlieh, ihre Statuten verbesserte und die Aufsicht über sie führte. Nur mit dem Patriziate wurde aufgeräumt und verschmunden war auch die aristokratische Brüderchaft der Gewandtschneider.

Ein Hochspannungsfestkabel

Das Karlsruher (Felsen & Guilleaume) Köln-Mülheim ist eines der bedeutendsten Werke und empfindlichsten Unternehmungen Europas. Ihre Leistungen auf dem Gebiete der Herstellung der elektrischen Eisen- und Schwachstrom-Leitungsanlagen, sind weltbekannt. Was Metallindustrie und Metallarbeiterchaft leidet, dafür ist dieses Werk der sprechbarste Beweis. Unsere Kollegen wird gewiß die Anlage eines Hochspannungsfestkabels interessieren. Wir entnehmen diese Darstellung einer Schrift, die über das Karlsruher herausgegeben wurde.

In der Zeit vom 28. Juni bis 22. Juli 1925 wurde zwischen dem westlichen Orte Helsingör und dem schwedischen Helsingborg eine Kabelverbindung durch den Sund hergestellt, die durch ihre hohe Betriebsspannung von 50 kV = 50 Kilo-Volt = 50 000 Volt und ihre Länge von rund 3400 m bemerkenswert und bisher einzig in ihrer Art ist.

Schon im Jahre 1914 hatten die Sydsvenska Aktiebolaget in Malmö (Schweden) und die Nordisjællands Elektricitets og Sportsvejs Aktiefælskab in Helsingör (Dänemark) ihre Leitungsneue durch ein von der Felsen u. Guilleaume Carlswerk AG. in Köln Mülheim zwischen Helsingborg und Helsingör verlegtes Dreiphasenkabel für 25 kV miteinander verbunden. Die elektr. Energie, die es zu übertragen hat, wird durch Wasserkraft am Lagansjöfö, etwa 80 km nordwestlich von Helsingborg erzeugt und von dort mit einer Spannung von 50 kV durch Freileitung nach Helsingborg und einer Reihe anderer südjüwedischer Städte geleitet. Von Helsingborg aus erfolgt die Versorgung der dänischen Gesellschaft.

Der damalige Stand der Kabeltechnik ließ die Herstellung von 50 kV Kabeln noch nicht zu. Die Spannung mußte in Helsingborg auf 25 kV transformiert werden, um die Kabelverbindung mit Helsingör zu ermöglichen, wo der Anschluß an das dänische Freileitungsnetz erfolgt.

Elf Jahre lang hat diese Kabelanlage dem steigenden Bedarf genügen müssen, bis ihre Erweiterung unermüdlich geworden war. Zugewachsen war die Technik soweit vorgegeschritten, daß sie Kabel für eine Betriebsspannung von 50 kV zur Verfügung stellen konnte. Ein mehrjähriger Dauerversuch, den die Sydsvenska Kraft Aktiebolaget mit einem solchen Kabel anstellte, ergab dessen volle Betriebsfähigkeit. Die Probeanlage, die gleichfalls vom Carlswerk ausgeführt worden war, hat seit ihrer Inbetriebnahme am 21. 12. 1922 völlig störungsfrei gearbeitet, ein Beweis, daß die verwendeten Konstruktionen von Kabel, Masten und Endverföhlungen allen Anforderungen gewachsen sind, die das Zusammenarbeiten mit einer Freileitung mit sich bringt. Es hand der Verwendung von 50 kV Kabeln zur Erweiterung der Anlage also nichts im Wege.

Die Gesamtlänge der neuen Kabelstrecke beträgt 28 km, von denen rund 5,4 km, als Unterwasserkabel ausgebildet, durch den Sund verlegt worden sind. Diese Kabel sind mit verschöblener Bewehrung versehen, während die Landkabel die übliche Bandstahlbewehrung haben. In ihrem inneren Aufbau sind Land- und Seekabel gleich.

Jede der drei miteinander verschöblten Adern des Kabels hat einen Kupferquerschnitt von 95 qmm. Die Isolationsdicke

beträgt 12 mm. Die Oberfläche der Aderisolationen ist nach D.R.P. 288 446 mit metallisiertem Papier als Strahlungsöluch umwickelt; eine besondere Gürtelisolierung ist nicht vorhanden.

Die Papierisolation der Adern ist in mehreren Schichten verschiedener Dichte angeordnet, was durch Verwendung von künstlich verdichtetem Kabelpapier ermöglicht wurde. Die am stärksten verdichteten Papierstreifen bilden die innere Isolierschicht am Kupferleiter, dann folgt eine Schicht aus weniger verdichtetem Papier, während die äußere, unter dem Bleimantel liegende Schicht aus unverdichtetem Papier gebildet wird. Hierdurch wird erreicht, daß der Höchligradient der Spannung in der innersten Schicht um 13 Proz. kleiner, während die Durchschlagfestigkeit dieser Schicht um etwa 15 Proz. erhöht wird. Es ergibt sich also bei der hier gewählten Bauart gegenüber den bisher bekannten Hochspannungskabeln gleicher Abmessungen, eine Erhöhung des Sicherheitsgrades um mehr als ein Viertel.

Ueber die verschöblten Adern ist ein Metallband gewickelt, in das Fäden aus blankem Kupfer eingewebt sind. Darüber liegt der gemeinsame, 4 mm dicke Bleimantel. Die Kupferfäden stellen zwischen dem Metallüberzüge der Adern und dem Bleimantel eine leitende Verbindung her, so daß die metallisierten Aderisolationen Erdpotential besitzen. Da das elektrische Feld auf der Metallierung endet, wird nur die darunter liegende festgewickelte Aderisolation von hoher Durchschlagfestigkeit elektrisch beansprucht, während das zur Ausfüllung des Querschnittes zwischen Adern und Bleimantel dienende Füllmaterial, der Verlauf, der eine geringere Durchschlagfestigkeit besitzt, spannungsfrei bleibt.

Den äußeren Schutz des Kabels bildet die Drahtbewehrung, die in verschöblener Konstruktion ausgeführt ist. Sie besteht aus Drahten Z-förmigen Querschnittes die ineinander eingreifen und über dem Kabelinnern ein festes Rohr bilden, das eine große Widerstandsfähigkeit gegen äußeren Druck besitzt. Es schützt das Kabelinnere gegen Verdrückung durch äußere Einwirkungen und entlastet es zudem von den unvermeidlichen Zugbeanspruchungen, die namentlich beim Verlegen recht groß werden können. Die Drähte sind verzinkt und haben eine Höhe von 7 mm. Eine Bewicklung mit ausgetrocknetem Leinwand, in Kompositionsmasse getränkt, bildet den Abschluß des Aufbaues. (Schluß folgt.)